



27.12.2005 – 08:00 Uhr

BfB - Spätestens an Silvester heisst es: Kerzenverbot für den Weihnachtsbaum

Bern (ots) -

BfB-Präventionskampagne 2005

Die meisten Brände mit Weihnachtsbäumen und Adventskränzen ereignen sich nach den Weihnachtstagen. Jetzt steigt die Brandgefahr, weil das Tannenreisig ausgetrocknet ist und entsprechend schnell Feuer fängt. Deshalb empfiehlt die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB spätestens an Silvester ein Kerzenverbot für den Weihnachtsbaum.

Von den rund 1'000 Wohnungs- und Hausbränden, die sich Jahr für Jahr über die Festtage ereignen, fällt einen Grossteil auf die Zeit um Silvester. In den geheizten Räumen trocknet das Tannenreisig schnell aus und die Gefahr steigt, dass brennende Kerzen den Baum oder den Adventskranz in Brand stecken. Weil der austrocknende Baum von einer harzhaltigen Gasglocke umgeben ist, kann sich das Feuer zudem explosionsartig entzünden und innert Sekunden auf den ganzen Raum übergreifen.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die BfB, spätestens ab Silvester keine Kerzen mehr an Weihnachtsbäumen oder Adventskränzen anzuzünden.

Nummer 118 alarmieren, wenn der Baum brennt

"Wenn der Weihnachtsbaum brennt, sind eigene Löschversuche lebensgefährlich", betont Kurt Steck, Brandschutzexperte der BfB. "In diesem Fall sind sofort die Feuerwehr zu alarmieren (Nummer 118), die eigene Familie in Sicherheit zu bringen und die Nachbarn zu warnen."

"Helft Brände verhüten" ist Motto und Kernauftrag der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers mit dem Ziel, Brände zu verhüten. www.bfb-cipi.ch

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB:

Tel. +41/(0)41/723'20'77

E-Mail: media@bfb-cipi.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100502438> abgerufen werden.